

# Europa Monitor

Nr. 12 im 2023



## Dänemark

### Gesetz gegen Koran-Verbrennungen

Die dänische Regierung will gegen die steigende Zahl öffentlicher Koranverbrennungen in dem skandinavischen Land vorgehen.

Der dänische Justizminister Peter Hummelgaard kündigte ein entsprechendes Gesetz an. Es soll eine "unsachgemäße Behandlung von Gegenständen mit erheblicher religiöser Bedeutung" verbieten und in den nächsten Monaten in Kraft treten.

Das geplante Gesetz knüpft den Angaben zufolge an eine bereits bestehende Vorschrift an, die das Verbrennen ausländischer Flaggen untersagt. Künftig werden demnach auch religiöse Schriften wie Koran, Bibel und Thora unter besonderen Schutz gestellt. "Der Gesetzentwurf bezieht sich nur auf Handlungen an einem öffentlichen Ort oder mit der Absicht, sie in einem größeren Kreis zu verbreiten", erläuterte Hummelgaard. Für derlei Taten seien Geldstrafen oder bis zu zwei Jahre

Gefängnis vorgesehen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung sieht der Minister dadurch nicht beeinträchtigt. Raum für Religionskritik werde es in der dänischen Gesellschaft weiterhin geben. Es gehe lediglich darum, gegen "sinnlosen Spott" vorzugehen, der Zwietracht und Hass schüre. In den vergangenen Wochen hatte eine Reihe öffentlicher Koranverbrennungen durch islamfeindliche Aktivisten in Dänemark sowie im benachbarten Schweden Schlagzeilen gemacht. Die Aktionen führten in mehreren muslimischen Ländern zu teils gewalttätigen Protesten und Drohungen. Auch Schweden kündigte an, Rechtsmittel gegen Koranverbrennungen zu prüfen.

## Belgien

### Rechte von Migranten

Schon seit Monaten hat der belgische Staat Probleme, männlichen Migranten Quartiere zu verschaffen. Die für Migration zuständige Staatssekretärin Nicole de Moor hat nun ganz offiziell erklärt: keine Aufnahme für einzelne Männer mehr. Man müsse sich auf den Winter vorbereiten und unbedingt sicherstellen, dass Familien eine feste Bleibe haben. Das ist insofern ein bemerkenswerter Vorgang, als ein staatlicher Rechtsbruch damit zur offiziellen belgischen Regierungspolitik erklärt wurde.

Mehr als 500 Migranten haben bereits mit ihren Klagen vor belgischen Gerichten recht bekommen. Die Regierung wurde dazu verpflichtet, Platz für alle zu schaffen, aber sie kann dieser Verpflichtung bis heute nicht nachkommen. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte



Peter Hummelgaard (Mitte)/ Photo: AFP

befasst sich immer wieder mit dem Thema. Er sprach im November vergangenen Jahres 148 Einzelurteile gegen den Staat Belgien aus. Vor einigen Wochen kam er erneut darauf zurück und beklagte einen "systematischen Rechtsbruch". Die Ankündigung der Staatssekretärin de Moor hat nun großen Wirbel verursacht. Die EU-Kommission meldet Gesprächsbedarf an, Flüchtlingsorganisationen zeigen sich empört, auch innerhalb der Sieben-Parteien-Regierungskoalition regte sich Widerstand. Premierminister Alexander De Croo, ein Liberaler, berief eine Krisensitzung ein und erklärte hinterher, der Bannstrahl gegen die Männer gelte nur "vorübergehend". Das ist ein typischer belgischer Kompromiss, denn nichts ist in diesem Land dauerhafter als vorübergehende Lösungen.

Der Regierung De Croo wird Kalthertigkeit vorgeworfen, aber ihr Versagen liegt auch im ausgeprägten Föderalismus begründet. Sie hätte gar



*Obdachlose Migranten in Brüssel/ Photo: Reuters*

nicht die Autorität, den Regionen einen nationalen Notfallplan aufs Auge zu drücken, um Platz für Migranten zu schaffen. Vor allem die Flamen wehren sich gegen jeglichen Anschein von Bevormundung aus Brüssel. Andererseits fühlt sich die Regierung angesichts der wachsenden Flüchtlingszahlen von Europa im Stich gelassen.

36.000 Asylanträge wurden vergangenes Jahr registriert, etwa doppelt so viele wie 2021. Damit sei Belgien, wenn die Zahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl betrachtet wird, in der Spitzengruppe in Europa, sagt Staatssekretärin de Moor und verweist auf Portugal, das mit einer ähnlich großen Bevölkerung nur 1.500 Menschen aufgenommen habe.

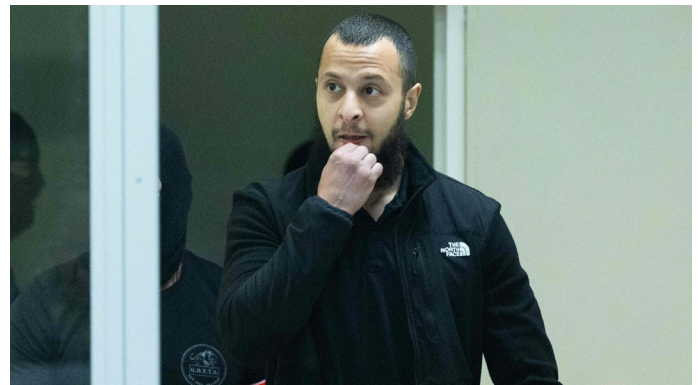
Hinzu kommen in Belgien 63.000 Flüchtlinge aus der Ukraine, von denen viele mit Asylbewerbern um Quartiere konkurrieren. Erst letztes Jahr wurden 4.000 neue staatliche Unterkünfte

geschaffen, damit liegt die Gesamtkapazität bei 33.000 Plätzen, so hoch wie nie.

Im vergangenen Winter mussten ganze Familien wochenlang bei Minusgraden in Zelten am Brüsseler Kanal ausharren. Es wäre zu hoffen, dass sich solche Bilder im kommenden Winter nicht wiederholen.

### **Verurteilter Islamist wehrt sich gegen Auslieferung**

Salah Abdeslam, der bei den Terroranschlägen von Paris im November 2015 eine zentrale Rolle spielte, will seine lebenslange Freiheitsstrafe in Belgien absitzen. Seine Anwälte legten Rechtsmittel gegen die Überstellung ihres Mandanten an Frankreich ein. Abdeslam muss sich derzeit in Brüssel wegen seiner Beteiligung an den Terroranschlägen vom 22. März 2016 vor Gericht verantworten. Mit fünf weiteren Angeklagten wurde er Ende Juli des vielfachen Mordes, versuchten Mordes und der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung für schuldig befunden. Aktuell berät das für den Prozess gebildete Geschworenengericht über das Strafmaß der Täter. Sie müssen mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe rechnen.



*Abdeslam vor Gericht in Brüssel/ Photo: tagesschau.de*

Abdeslam hatte bei den Pariser Anschlägen eine Terrorgruppe zum Stade de France gefahren. Er selbst sollte sich nach eigener Aussage in einer Bar im 18. Arrondissement in die Luft sprengen, jedoch zündete er den Sprengstoffgürtel nicht. Nach den Anschlägen flüchtete er nach Brüssel. Als belgische Polizisten ihn aufspürten, schoss er auf sie, drei Tage später wurde Abdeslam in der Gemeinde Molenbeek gefasst. Für seine Schüsse auf Polizisten wurde er 2018 in Brüssel zu einer Freiheitsstrafe von zwanzig Jahren verurteilt. Zum Pariser Terrorprozess, der 2021 begann, wurde er wie weitere in Brüssel verhaftete An-

geklagte mittels eines europäischen Haftbefehls überstellt. Seine Anwälte machten dabei jedoch kein „Recht auf Rückkehr“ geltend. Eine solche Vereinbarung ist grundsätzlich möglich, wenn der Lebensmittelpunkt eines Angeklagten in einem anderen Land ist. Die Person muss ihre Haftstrafe dann dort absitzen. Zwei anderen Angeklagten wurde dies auf Antrag auch gewährt. Sie können ihre französische Haftstrafe nun in Belgien absitzen. Dagegen wurde Abdeslam der belgischen Justiz nur für den Brüsseler Prozess überstellt. Er war in Paris der Hauptangeklagte und dort zu lebenslanger Haft verurteilt worden, ohne die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung. Zudem besitzt Abdeslam die französische Staatsangehörigkeit, weil sein Vater im französischen Algerien zur Welt kam. Das Brüsseler Straftribunal muss nun entscheiden, ob diese Bindungen so gewichtig sind, dass es seine automatische Rücküberstellung nach Frankreich stoppt. Die Staatsanwaltschaft beantragte, dass die Täter in jedem Fall dem Strafvollstreckungsgericht zugeführt werden sollen. Es könnte nach einer zeitlich begrenzten Haftstrafe über eine anschließende Sicherungsverwahrung von maximal 15 weiteren Jahren entscheiden. Zudem beantragte sie, dass den fünf Verurteilten, die eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, der belgische Pass entzogen wird.

## Frankreich

### Traditionelles Kleid bleibt an Schulen verboten

Der Bann gegen die Abaya bleibt. Frankreichs oberstes Verwaltungsgericht hält eine kontrovers diskutierte Kleiderregelung in französischen Klassenzimmern für angemessen und weist eine Berufung dagegen ab. Junge Musliminnen dürfen nun also in Zukunft keine Abaya tragen, wenn sie zur Schule gehen. Die Richter finden, das Verbot dieser Kleidung, über deren kulturelle Bedeutung gestritten wird, schränke die Grundrechte nicht in „illegaler und schwerwiegender Weise“ ein.

Die Kontroverse begann kurz vor dem Schulanfang nach den Sommerferien. Gabriel Attal, Frankreichs neuer Bildungsminister, verkündete für alle überraschend im Fernsehen, er habe die Abaya auf den Index jener Kleidungsstücke gesetzt, die das Prinzip der laizistischen, republikanischen Schule verletzen. Wenn man eine Schülerin in einer Abaya sehe, sagte er, sei sofort

klar, welcher Religion sie angehöre. Das verbiete das Gesetz von 2004, in dem unter anderem die Kippa, das Kopftuch und übergroße Kreuze aufgeführt sind.



Photo: AFP

Dieses Gesetz wiederum gründet auf der Trennung von Kirche und Staat aus dem Jahr 1905. Attal erklärte die Abaya per Verordnung zum religiösen Gewand, während muslimische Geistliche diese Bedeutung bestreiten.

Die Interessenvereinigung Action Droits des Musulmans, die den Conseil d'État mit ihrer Berufung zu einem Eilverfahren gedrängt hatte, hält das Verbot als weiteres Beispiel dafür, wie gewisse politische Entscheidungen in Frankreich von Islamfeindlichkeit getrieben würden. Es sei auch unfair, dass der Minister sein Dekret nur ein paar Tage vor Schulanfang erlassen habe. Einmal mehr drohe damit ein „ethnisches Profiling“. Sexistisch sei das Verbot auch, sagten die Anwälte von Action Droits des Musulmans vor den Richtern, weil vor allem junge Frauen davon betroffen seien.

In Umfragen begrüßen rund drei Viertel der Franzosen das Verbot der Abaya.

Linke Kritiker klagen, mit dieser Debatte decke die Regierung größere Probleme des nationalen Bildungssystems zu: Lehrermangel etwa, auffällige Schulen, den schleichenden Abstieg des Abiturs. Doch Präsident Emmanuel Macron erhofft sich vom Fokus auf die Schule neue Popularität.